

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 30.04.2024

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>1</b>	Vorlage Nr. <b>1</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses für 2024</b>			
Amt <b>Kämmerei</b>  Unterschrift      Datum	Görs Einreicher      Unterschrift      Datum		
<b>Burkert</b> Bürgermeister      Unterschrift      Datum			

Gemäß § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024.

### Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			